

Ringe mit mir selbst

Beitrag von „CDL“ vom 28. Oktober 2019 12:33

Zitat von Schmidt

Die Uni verlangt nicht einfach so aus dem Nichts Geld von dir. Wenn die Uni Geld von dir will, dann steht auch irgendwo, aus welchem Grund und auf welcher Grundlage. (...)

(...) Was aber noch längst nicht bedeutet, dass die Uni auch tatsächlich eine solche Zusatzgebühr erheben dürfte, falls Studiengebühren auch fürs Zweitstudium offiziell nicht gelten in diesem BW und an dieser Uni, insofern lohnt es sich schon, den Hochschulen bei so einer Praxis mal kurz auf die Finger zu schauen und das nicht ungeprüft hinzunehmen. Ich stimme dir aber zu, dass die Prüfung zunächstmal beinhaltet, die schriftlichen Regelungen, wo das wie festgelegt und begründet wird, einzusehen. Nachdem die TE diese nicht selbst gefunden hat, hatte ich ihr den Tipp gegeben, Rücksprache mit ihrem AStA zu halten, der sollte ihr weiterhelfen können ganz ohne, dass sie hier im Netz ihre Hochschule offenlegen müsste.